



Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Finanzen	Dirk Lahser	21.11.2019	19/20/181

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	05.12.2019	Öffentlich

Bezeichnung: Verzicht auf die Erstellung von Gesamtab schlüssen gem. § 61 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt auf die Erstellung von Gesamtab schlüssen gem. § 61 KV M-V zu verzichten. Stattdessen wird erstmalig für das Jahr 2019 und zukünftig jährlich ein Beteiligungsbericht gem. § 73 Abs. 3 KV M-V erstellt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtab schlusses bzw. zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) wurden mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterungen bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) am 1. August 2019 neu gefasst.

Mit dem Gesetz ist den Gemeinden ein Wahlrecht eingeräumt worden. Demnach muss verbindlich entschieden werden, ob für die Gemeinde ein Gesamtab schluss spätestens für das Haushaltsjahr 2024 erstellt werden soll oder ob ein Beteiligungsbericht nach § 73 Abs. 3. KV M-V ab dem Haushaltsjahr 2019 erstellt wird.

Die gesetzliche Neuregelung ist auf Wunsch vieler Gemeinden erfolgt, da der Aufwand für das Erstellen eines Beteiligungsberichtes deutlich unter dem Aufwand für das Aufstellen eines Gesamtab schlusses liegt. Somit kann durch die Neuregelung, auch für die Stadt Kühlungsborn, Verwaltungsaufwand vermieden werden. Die Vollkonsolidierung des Vermögens, der Schulden, der Erträge und Aufwendungen, der in den Gesamtab schluss der Gemeinde einzubeziehenden Tochterunternehmen (Noveg mbH, Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH) und des Eigenbetriebes Kommunalservice Kühlungsborn, würde eine erhebliche Mehrbelastung für die Stadt Kühlungsborn bedeuten. Es würden zusätzliche EDV-Programme und Personalstellen benötigt.

Darüber hinaus ist ein Vergleich der Plan- und Ist-Zahlen im Zusammenhang mit dem Gesamtab schluss nicht gegeben. Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Konsolidierung der einzelnen Wirtschaftspläne mit den Haushaltspan der Gemeinde.

Inhalte des Beteiligungsberichtes sind Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, der Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und – entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist an der Noveg mbH und an der Tourismus, Freizeit & Kultur

GmbH jeweils mit 100 % sowie an der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH mit 14,8 % beteiligt. Darüber hinaus gibt es den Eigenbetrieb KommunalService Kühlungsborn.

Vor dem Hintergrund der wenigen Beteiligungsverhältnisse der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist die Erstellung eines Beteiligungsberichtes, in dem die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt werden können, zweckmäßiger als die Erstellung eines Gesamtabchlusses.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten / Folgekosten	Finanzierung:		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun g (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2019	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlagen: